Marktgemeinde KIRCHSCHLAG
Bezirk Zwettl
3631 KIRCHSCHLAG 2 TEL. 02872/7226
e-mail:gemeinde.kirchschlag@wvnet.at Fax: 02872/20052

Kirchschlag, 30. Dezember 2011

VERORDNUNG
über die

Aufschliessungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchschlag beschließt betreffend der Neufestsetzung des Einheitssatzes die Auschließungsabgabe gemäß der NÖ Bauordnung 1996.

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.dzt.g.F., wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe auf € 450,-- festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der vierzehntägigen Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 1. Juli 2001 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kirchschlag außer Kraft.

MARKTGEMEINDE KIRCHSCHLAG Bez. Zwettl, N.Ö.

Für die Marktgemeinde Kirchschlag
Der Bürgermeister

Johann Stieger

Geprüft gemäß
§ 98 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
Im Auftrage
26. Jan. 2012

Amt der NÖ Landesregierung 178

Angeschlagen am: 30. Dezember 2011
Abgenommen am: 17. Jänner 2012